

# AMTSBLATT der STADT OCHTRUP



**Verbreitungsgebiet:**  
**Stadtteile Ochtrup - Langenhorst - Welbergen**

Herausgeber:  
Stadt Ochtrup, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, Tel.: 73-0

**Jahrgang 2026**

**Ochtrup, den 04.02.2026**

**Nr. 2**

## **Inhalt:**

| <b>Lfd. Nr.</b> | <b>Datum</b> | <b>Titel</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Seite</b> |
|-----------------|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 3.)             | 15.01.2026   | Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Frau Kateryna Kniaz                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 9            |
| 4.)             | 02.02.2026   | Bekanntmachung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 L „Gewerbe- und Industriegebiet Am Langenhorster Bahnhof“ der Stadt Ochtrup<br>hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.02.2026 bis 09.03.2026 | 10           |
| 5.)             | 02.02.2026   | Bekanntmachung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbe- und Industriegebiet Weiner“, Teilbereich II der Stadt Ochtrup<br>hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.02.2026 bis 09.03.2026     | 15           |

## **Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes:**

Das Amtsblatt der Stadt Ochtrup kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an [post@ochtrup.de](mailto:post@ochtrup.de).  
Einzel Exemplare können im Rathaus, Zimmer 14, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, (Tel.: 02553/73-133) ebenfalls kostenfrei angefordert werden. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Ochtrup [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das aktuelle Amtsblatt hängt an der Bekanntmachungstafel im Stadtteil Ochtrup (Prof.-Gärtner-Str. 10/vor dem Rathaus) sowie an den Aushangtafeln der Stadtteile Langenhorst (Hauptstraße / Höhe Stiftskirche) und Welbergen (Dorfstraße /Höhe Kapellenhof) – soweit aus Platzgründen möglich – aus.

### **3.) Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Frau Kateryna Kniaz**

#### **Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Frau Kateryna Kniaz.**

Gegen Frau Kateryna Kniaz, zuletzt wohnhaft in 48607 Ochtrup, Pröpstinghoff 1, ist eine Bescheid des Jobcenters des Kreises Steinfurt vom 15.01.2026 (Az: 5068-1164922 / 68BS) ergangen.

Der Bescheid kann im Rathaus II, Abteilung Soziales, Zimmer 201, Gausebrink 71, 48607 Ochtrup donnerstags von 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Ochtrup öffentlich zugestellt, Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ochtrup, den 15.01.2026

**Stadt Ochtrup**  
gez. Christa Lenderich  
Bürgermeisterin

#### **4.) Bekanntmachung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 L „Gewerbe- und Industriegebiet Am Langenhorster Bahnhof“ der Stadt Ochtrup**

**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.02.2026 bis 09.03.2026**

### **Bekanntmachung**

**Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 L „Gewerbe- und Industriegebiet Am Langenhorster Bahnhof“ der Stadt Ochtrup**

**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.02.2026 bis 09.03.2026**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 28.01.2026 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 L „Gewerbe- und Industriegebiet Am Langenhorster Bahnhof“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnraum für pflegebedürftige Menschen.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird durch die Grenzen des Flurstücks 399, Flur 74, Gemarkung Ochtrup geometrisch eindeutig begrenzt.

Der Bebauungsplan Nr. 45 L soll in der Weise vereinfacht geändert werden, dass im Bereich des Allgemeinen Wohngebiets (WA) ein Höchstmaß von zwei Vollgeschossen bei einer maximalen Gebäudehöhe von 8,0 m ermöglicht wird.

Der Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird mit Begründung vom 05.02.2026 bis einschließlich 09.03.2026 auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter folgendem Link <https://www.ochtrup.de/bauen-umwelt/aktuelle-planverfahren/> veröffentlicht. Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch über das auf der Homepage zur Verfügung gestellte Online-Formular übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht darin, die Planunterlagen im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

|                                                   |                                             |
|---------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| montags + mittwochs                               | von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr |
| dienstags                                         | von 14.00 – 16.00 Uhr                       |
| donnerstags                                       | von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| freitags                                          | von 09.00 – 12.00 Uhr                       |
| oder außerhalb der Öffnungszeiten nach Abstimmung |                                             |

einzusehen. Um vorherige Terminabsprache per E-Mail: [bauleitplanung@ochtrup.de](mailto:bauleitplanung@ochtrup.de) oder per Telefon unter 02553/73-350 wird gebeten.

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese ebenfalls bei der Stadt Ochtrup an vorgenannter Stelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, [www.beuth.de](http://www.beuth.de), bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de), auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607  
Ochtrup, den 02.02.2026

**Stadt Ochtrup**  
gez. Christa Lenderich  
Bürgermeisterin

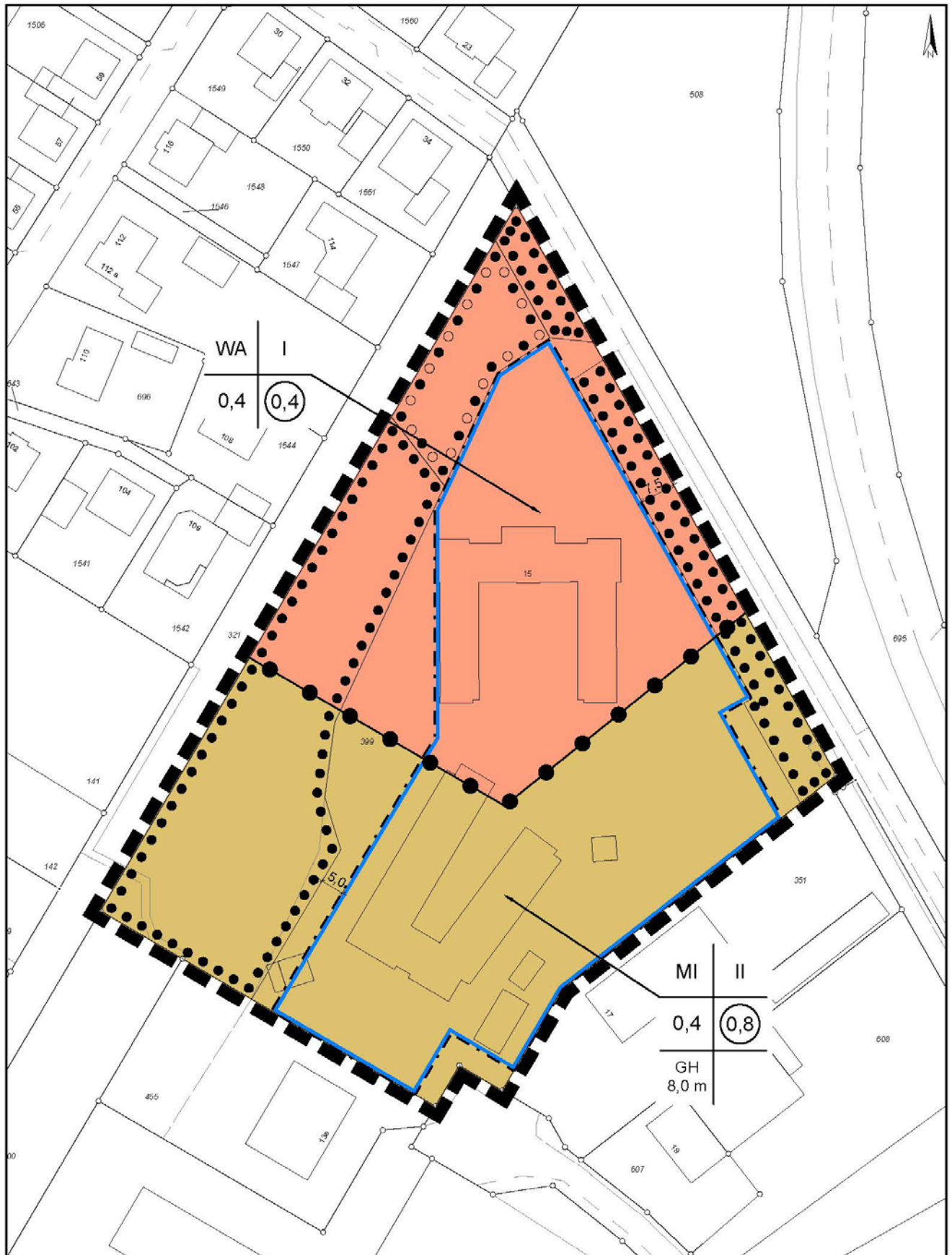
# Bebauungsplan Nr. 45 L

„Gewerbe- und Industriegebiet Am Langenhorster Bahnhof“

vereinfachte Änderung



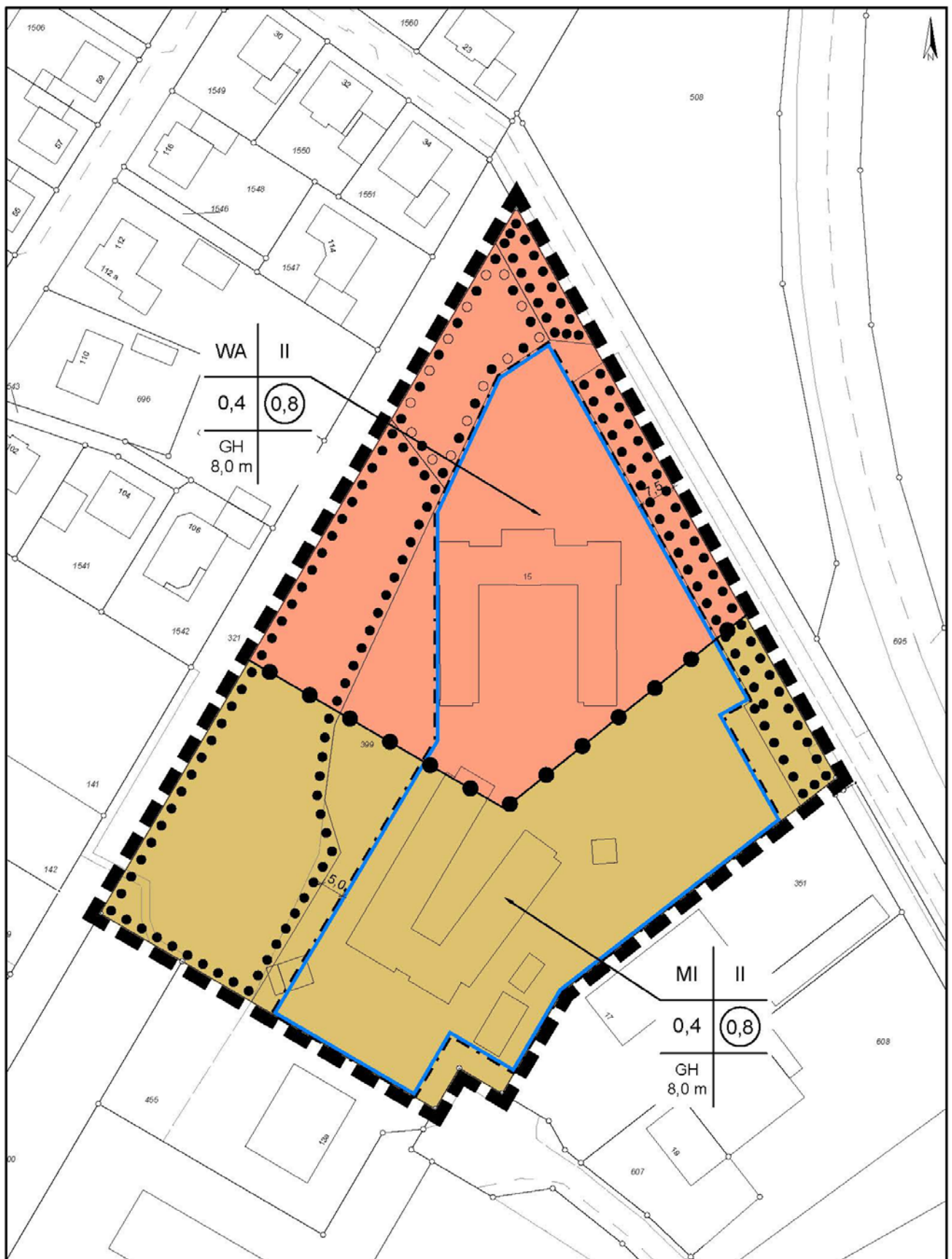
Stadt Ochtrup | Prof.-Gärtner-Str. 10 | 48607 Ochtrup



## Bebauungsplan Nr. 45 L

„Gewerbe- und Industriegebiet Am Langenhorster Bahnhof“  
vereinfachte Änderung

Bestand



## Bebauungsplan Nr. 45 L

„Gewerbe- und Industriegebiet Am Langenhorster Bahnhof“  
vereinfachte Änderung

Änderung

## **5.) Bekanntmachung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbe- und Industriegebiet Weiner“, Teilbereich II der Stadt Ochtrup**

**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.02.2026 bis 09.03.2026**

### **Bekanntmachung**

**Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbe- und Industriegebiet Weiner“, Teilbereich II der Stadt Ochtrup**

**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.02.2026 bis 09.03.2026**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 28.01.2026 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbe- und Industriegebiet Weiner“, Teilbereich II im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel der Planung ist die Änderung der Gebäudehöhe auf 30,0 m.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke 37 tlw., 38 tlw., 39 tlw. und 32 tlw.

Die angegebenen Flurstücke liegen in der Flur 142 der Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan 79, Teilbereich II, soll in der Weise geändert werden, dass die maximale Gebäudehöhe von 20,0 m auf 30,0 m angehoben wird.

Der Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird mit Begründung vom 05.02.2026 bis einschließlich 09.03.2026 auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter folgendem Link <https://www.ochtrup.de/bauen-umwelt/aktuelle-planverfahren/> veröffentlicht. Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch über das auf der Homepage zur Verfügung gestellte Online-Formular übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht darin, die Planunterlagen im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

|                                                   |                                             |
|---------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| montags + mittwochs                               | von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr |
| dienstags                                         | von 14.00 – 16.00 Uhr                       |
| donnerstags                                       | von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| freitags                                          | von 09.00 – 12.00 Uhr                       |
| oder außerhalb der Öffnungszeiten nach Abstimmung |                                             |

einzusehen. Um vorherige Terminabsprache per E-Mail: [bauleitplanung@ochtrup.de](mailto:bauleitplanung@ochtrup.de) oder per Telefon unter 02553/73-350 wird gebeten.

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese ebenfalls bei der Stadt Ochtrup an vorgenannter Stelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, [www.beuth.de](http://www.beuth.de), bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de), auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

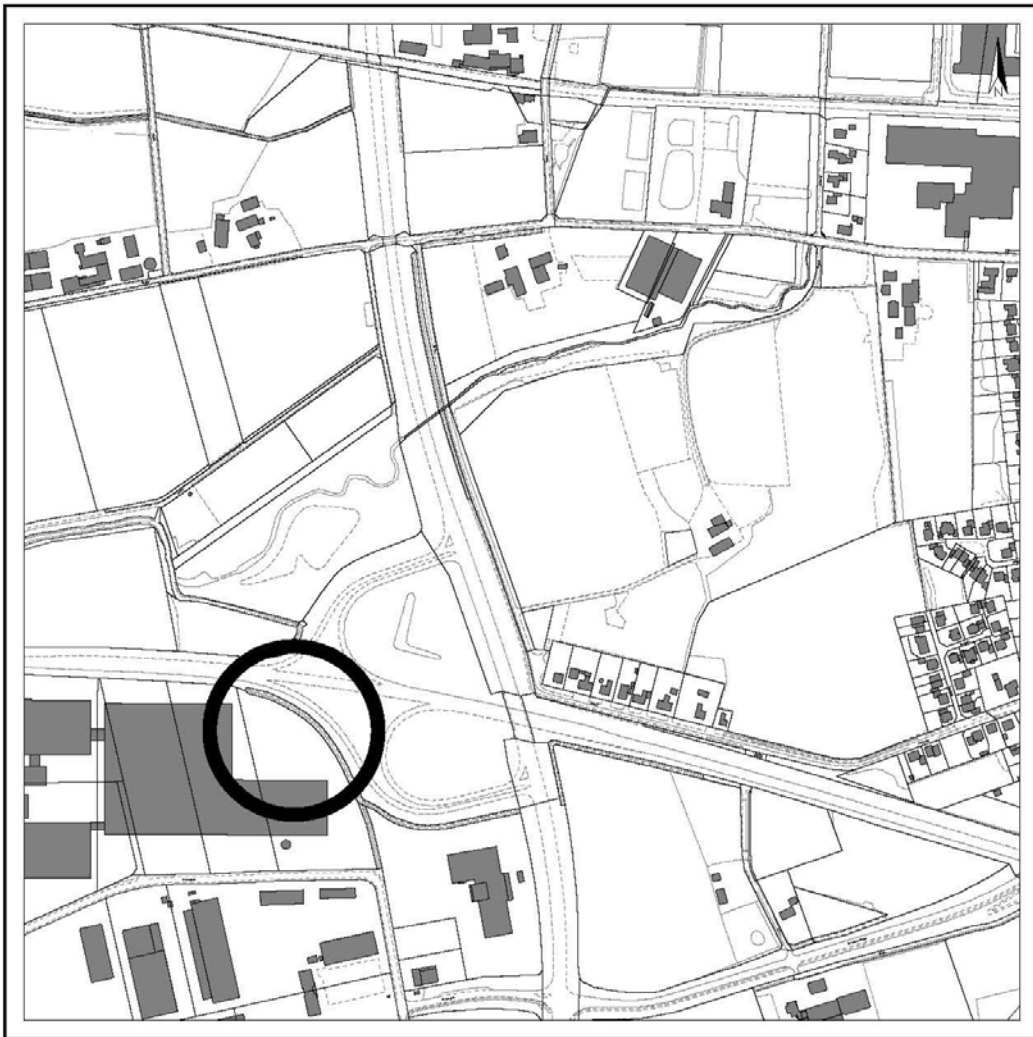
48607 Ochtrup, den 02.02.2026

**Stadt Ochtrup**  
gez. Christa Lenderich  
Bürgermeisterin

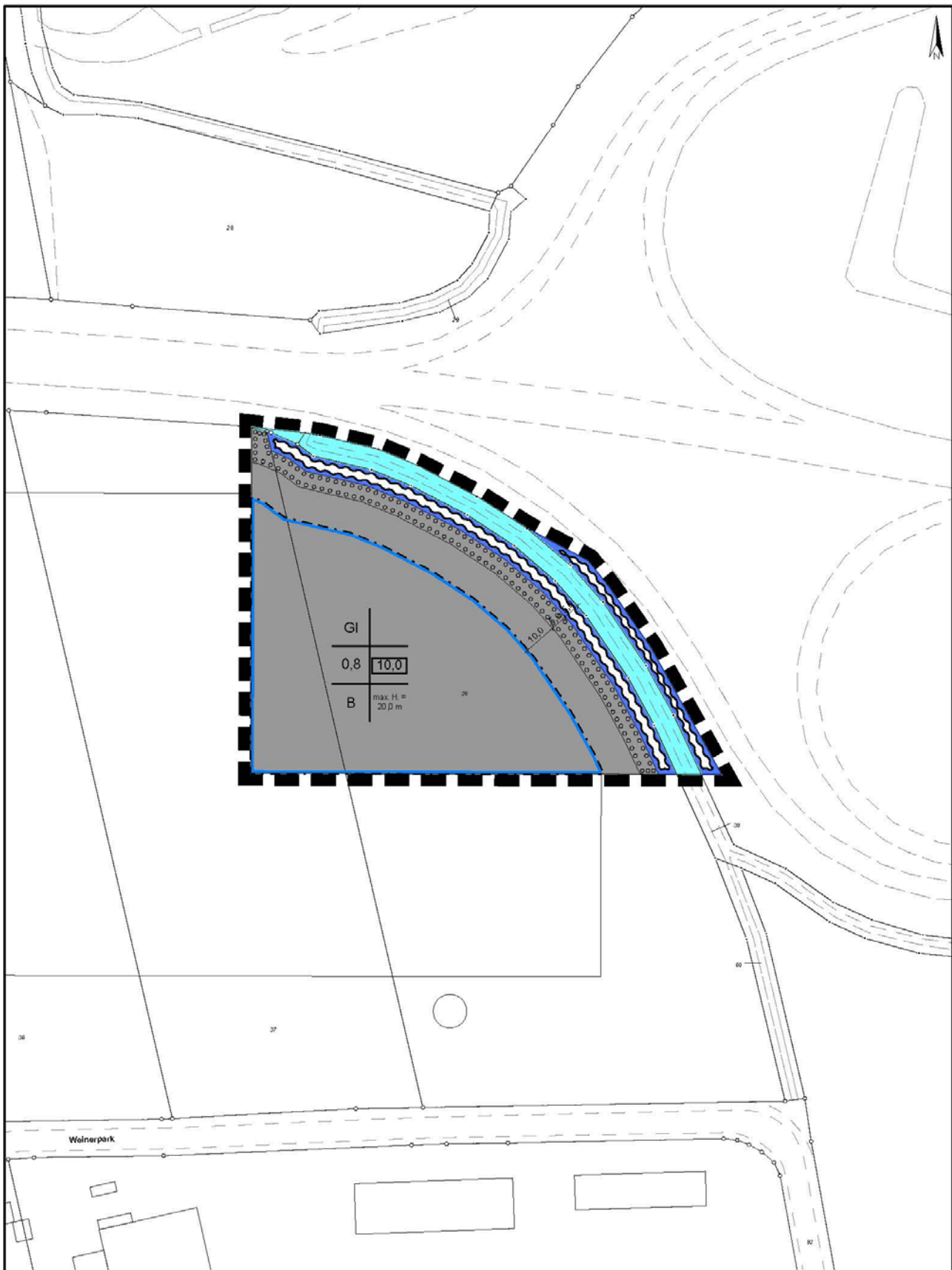
# Bebauungsplan Nr. 79

„Gewerbe- und Industriegebiet Weiner“ Teilbereich II

vereinfachte Änderung



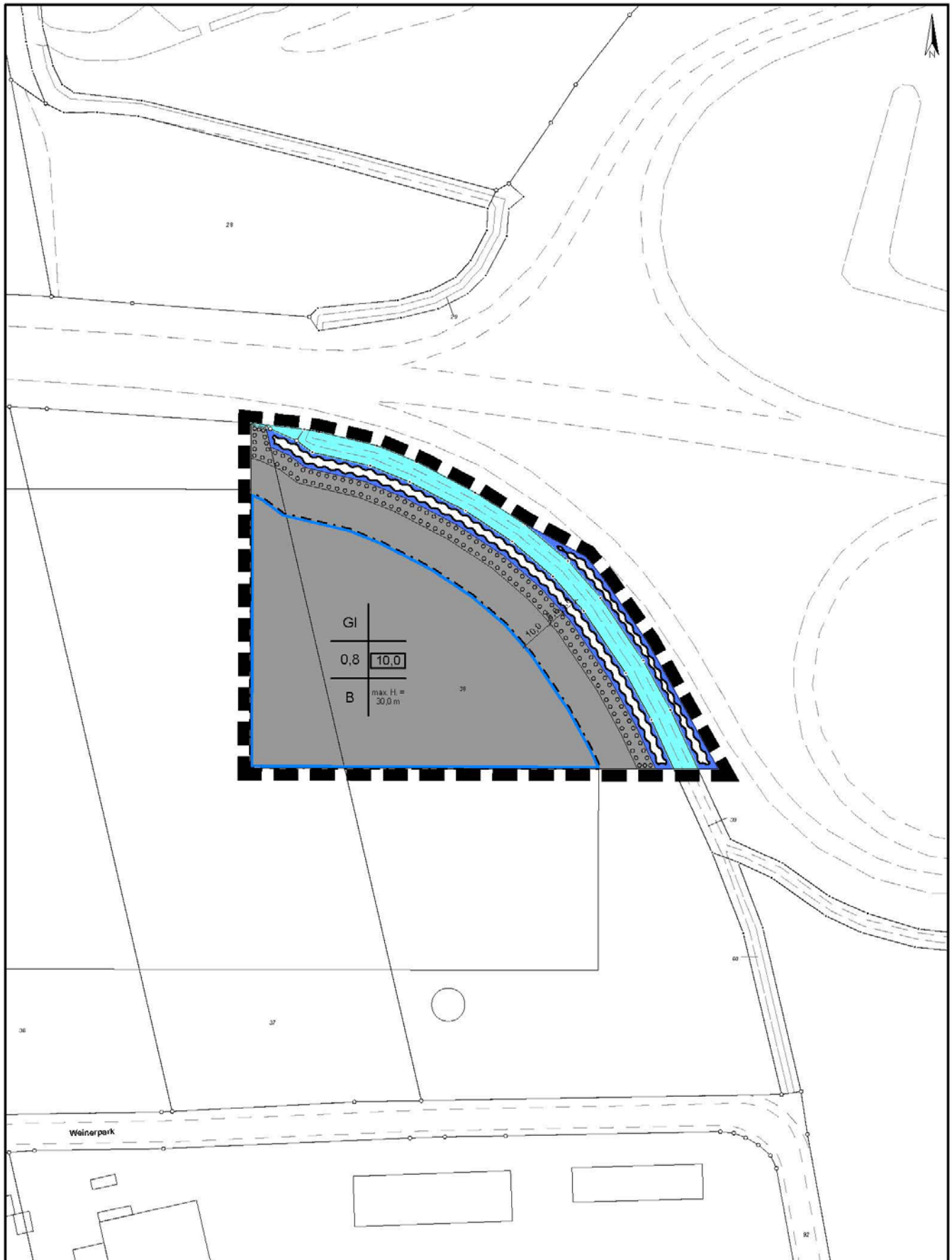
Stadt Ochtrup | Prof.-Gärtner-Str. 10 | 48607 Ochtrup



## Bebauungsplan Nr. 79

„Gewerbe- und Industriegebiet Wiener Teilbereich II“  
vereinfachte Änderung

Bestand



# Bebauungsplan Nr. 79

„Gewerbe- und Industriegebiet Wiener“ Teilbereich II  
vereinfachte Änderung

Änderung